

Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“

Stand: 15. Mai 2017

Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Organisatorisch-strukturelle Aspekte der Ganztagsarbeit	4
2. Gestaltung der Tagesstruktur (Rhythmisierung)	6
3. Pädagogisch-inhaltliche Aspekte bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten..	6
3.1 Schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung: Pädagogisches Konzept und schulinterne Evaluation im Ganztagsbereich	7
3.2 Planung, Steuerung und Koordinierung	9
3.3 Gestaltung des Ganztagsangebotes.....	10
3.3.1 Inhalte von Ganztagsangeboten	10
3.3.2 Inklusive Ganztagsangebote	11
3.4 Öffnung von Schule: Partizipation und Zusammenarbeit	12
3.4.1 Schüler- und Elternmitwirkung	12
3.4.2 Zusammenarbeit von Grundschule und Hort	13
3.4.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	14
3.4.4 Zusammenarbeit mit Schulträgern und Schulfördervereinen	14
3.4.5 Zusammenarbeit im kommunalen bzw. regionalen Kontext	15
4. Beratung und Unterstützung für Schulen mit Ganztagsangeboten.....	16
5. Literatur	17
5.1 Veröffentlichungen in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH.....	17
5.2 Studien zur ganztägigen Bildung	17

Zur besseren Lesbarkeit wurden bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen jeweils die generischen Maskulina benutzt.

Vorwort

Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Maßnahmen erweitern das Spektrum an Möglichkeiten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ganzheitlich umzusetzen. Sie tragen zu mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Bund und die Länder unterstützten von 2003 bis 2009 mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ den Auf- bzw. Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten. Seit 2005 fördert der Freistaat Sachsen allgemeinbildende Schulen bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten. Seither hat sich an den sächsischen allgemeinbildenden Schulen ein positives Grundverständnis zu ganztägiger Bildung und Erziehung herausgebildet. Ganztagsangebote sind zu einem Merkmal von Schulqualität geworden, welches Schulen Raum bietet, ihr eigenes Profil herauszubilden bzw. weiterzuentwickeln und damit ihre Attraktivität zu erhöhen.

Die Gestaltung von Ganztagsangeboten orientiert sich am Leitbild für Schulentwicklung und dem Rahmenmodell „Qualität von Schule in Sachsen“. Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung werden in unterrichtsergänzenden Lern- und Freizeitangeboten fortgeführt. Eine ganztägige individuelle Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler. Sie unterstützt den Ausbau von Stärken und hilft, Defizite abzubauen. Sie trägt dazu bei, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen auszugleichen sowie Übergänge zu weiterführenden Schularten zu gestalten. Schüler erhalten Gelegenheit, Interessen, Talente und Neigungen zu entdecken bzw. zu entwickeln und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Um diesem Anliegen von ganztägigem Lernen gerecht werden zu können, haben sich Schulen geöffnet und arbeiten mit außerschulischen Partnern zusammen.

Nachdem Ganztagsangebote an sächsischen Schulen in den vergangenen Jahren nahezu flächendeckend ausgebaut worden sind, ist nunmehr die qualitative Weiterentwicklung vornehmliches Ziel bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten an den Schulen. Dabei bestimmen die Qualität der Ganztagsangebote, die Intensität bzw. Regelmäßigkeit der Teilnahme und die Beziehungen zwischen Schülern und Ganztagsangebotsleitern, wie wirksam diese auf Lernmotivation und Lernleistung, Schulfreude und soziales Verhalten der Schüler sind.

Mit dem Sächsischen Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen im Bereich der Ganztagsangebote (Sächsisches Ganztagsangebotsgesetz – SächsGTAG) vom 13.12.2012 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) vom 17.01.2017 wird der bereits eingeschlagene Weg der eigenverantwortlichen Gestaltung von Ganztagsangeboten fortgesetzt. Die Fachempfehlung knüpft dabei an die langjährigen Erfahrungen der Schulen, an die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation dieser Schulen durch die Technische Universität Dresden und an die Inhalte aus der Beratung und Unterstützung der Schulen an.

Zur Herstellung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses bei der Ganztagsarbeit zwischen Schule, Schulaufsicht und Schulträgern erfüllt die Fachempfehlung vor allem folgende Funktionen:

- Sie dient als Orientierung für die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer gestärkten Eigenverantwortung im Ganztagsbereich.
- Sie stellt organisatorisch-strukturelle und inhaltliche Aspekte der Ganztagsarbeit dar.
- Sie gibt Hinweise und Anregungen für Schulen und ihre Partner bei der gemeinsamen Gestaltung von Ganztagsangeboten.
- Sie setzt den Rahmen für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für die qualitätsunterstützende Arbeit der Schulaufsicht.

- Sie bildet die Grundlage bei der Unterstützung und Beratung von Schulen zu Themen der Ganztagsarbeit.

1. Organisatorisch-strukturelle Aspekte der Ganztagsarbeit

Laut Definition der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) ist eine Schule mit Ganztagsangeboten eine Schule, an der

1. an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
2. ein Mittagessen bereitgestellt wird und
3. Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Mit der Entscheidung einer Schule, Ganztagsangebote für ihre Schüler zu gestalten, ist gleichzeitig die Wahl der Organisationsform im Ganzttag verbunden. Die KMK geht von drei Formen aus. Diese Formen unterscheiden sich im Grad der Verbindlichkeit der Teilnahme der Schüler am Ganztagsangebot. Je nach Organisationsform sollten die organisatorisch-strukturellen Rahmenbedingungen in angemessener Ausprägung vor bzw. im Verlauf der inhaltlichen Planung und Erstellung des pädagogischen Konzeptes durch Schule und Antragsteller sichergestellt werden.

voll gebundene Form

Alle Schüler verpflichten sich, an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen.

Voraussetzung für eine verpflichtende Teilnahme der Schüler am schulischen Ganztagsangebot der Schule ist die Einverständniserklärung der Eltern. Des Weiteren stellt diese Form qualifizierte Anforderungen an eine Verknüpfung des Schulprogramms mit dem pädagogischen Konzept im Ganztagsbereich. Dies betrifft insbesondere die an den Ganzttag angepasste Tagesstruktur, das pädagogische Konzept, die ausgewogene Balance zwischen Unterricht, unterrichtsergänzenden Förderangeboten und außerschulischen Freizeitinteressen, das Raumkonzept, den zweckmäßigen Einsatz personeller und zeitlicher Ressourcen und den Grad an Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern auf kommunaler bzw. regionaler Ebene.

teilweise gebundene Form

Ein Teil der Schüler (z. B. eine Klasse einer Klassenstufe) verpflichtet sich, an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen.

Die Schule kann sich in Abstimmung mit Schülern und Eltern, bei sozialräumlichen Problemlagen auch mit der Kommune, entscheiden, für einen Teil der Schülerschaft ein verpflichtendes Angebot bereitzustellen. Diese Entscheidung sollte auf einer konkreten Bedarfsanalyse und daraus abgeleiteten Schwerpunkten beruhen. Damit kann gezielt auf spezielle Förderbedarfe einer bestimmten Gruppe von Schülern eingegangen werden.

offene Form

Eine Schule, bei der ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und/oder Freizeitangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen, für die Schüler gewährleistet ist.

Diese Form stellt den Familien die Entscheidung über die Teilnahme an Ganztagsangeboten frei. Die Schulen können hierbei flexibel auf die Bedürfnisse und Nachfragen der Schüler reagieren. Zudem bieten offene Angebote eine gute Anschlussfähigkeit an den außerschulischen Freizeit- und Familienalltag der Schüler. Ein breitgefächertes Netz an Kooperationsbeziehungen in der Region erleichtert es der Schule, solche Angebote für ihre Schüler bereitzuhalten und auf aktuelle Bedürfnisse zeitnah zu reagieren.

Laut wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation durch die Technische Universität Dresden favorisieren sächsische Eltern und Lehrer Ganztagsangebote in offener Form.

Bei der konkreten Vorbereitung und Durchführung von Ganztagsangeboten sollte die Schule folgende organisatorisch-strukturellen Aspekte beachten und dazu verbindliche Absprachen mit den jeweiligen Partnern (Lehrer, Eltern, außerschulische Partner, Sächsische Bildungsagentur, Schulträger, Landkreis etc.) treffen:

organisatorisch-struktureller Aspekt	• ggf. zu beachtende Planungsaspekte
Organisation des Mittagsangebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung in die Tagesstruktur • Speiseraumausstattung und -gestaltung • personelle Ressourcen/Aufsichtsplanung • Verantwortlichkeiten
Organisation der Zusammenarbeit mit Partnern	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen von Betreuungseinrichtungen an Grund- und Förderschule • Abschluss von Vereinbarungen von Grundschule/Hort, Förderschule/Betreuungseinrichtung • Gewinnung von Partnern
räumliche Ressourcen und deren Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache zur Doppelnutzung von Räumen • Rückzugsbereiche, Bewegungsbereiche • Speiseräume • Schulklub • Bibliothek, Medienecke, Informatikräume • Außengelände, Sporthalle, Sportplatz, Pausenhof
personelle Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • GTA-Koordinator • Lehrer, Erzieher • außerschulische Partner
zeitliche Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der GTA-Tage • Tagesstrukturmodell • Zeitfenster für Absprachen • Zeiten der Schülerbeförderung
Schultradition	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung/Schnittstellen mit Schulfesten, Wettbewerben, Wettkämpfen etc. • Einbindung/Außenwirksamkeit in der Kommune/Region

2. Gestaltung der Tagesstruktur (Rhythmisierung)

Schüler, die am Ganztagsangebot ihrer Schule teilnehmen, verbringen einen Großteil des Tages in der Schule. Die Gestaltung einer schülerorientierten, an ganztägiges Lernen angepassten Tagesstruktur sollte dem Rechnung tragen und daher Kernstück eines jeden pädagogischen Ganztagskonzeptes sein.

Damit eröffnen sich für die Schule Möglichkeiten, der Heterogenität der Schüler gerecht zu werden. Die Gestaltung eines Schultages mit Ganztagsangeboten sollte auf eine Ausgewogenheit des Schultages mit allen seinen Bestandteilen, wie Unterricht, Pausen, Mittagessen und Ganztagsangeboten, ausgerichtet sein, d. h., einen angemessenen Wechsel von Phasen der An- und Entspannung vorsehen.

Dabei sollte die Schule u. a. Überlegungen zu folgenden Aspekten anstellen:

- Gestaltung offener Strukturen für einen harmonischen Beginn des Schultages (z. B. gleitender Unterrichtsbeginn),
- Gestaltung der Stundentafel (Länge der Unterrichts- und Pausenzeiten),
- Pausengestaltung,
- Bewegungskonzept,
- Hausaufgaben- bzw. Lernzeiten,
- Wechsel von Lern- und Entspannungsphasen, von formellen und informellen Lernsituationen, von zusätzlichen Lernangeboten und freizeitpädagogischen Angeboten,
- Raumgestaltung und Rückzugsmöglichkeiten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- Möglichkeiten zur Überbrückung von Zwischenzeiten von Unterricht zu Ganztagsangeboten und
- Gestaltung angemessener Strukturen eines ausklingenden Abschlusses des Schultages.

3. Pädagogisch-inhaltliche Aspekte bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten

Ganztagsangebote an sächsischen Schulen sind individuell und verschieden. Dennoch sind erfolgreiche Ganztagsangebote an bestimmte inhaltliche und qualitative Aspekte gebunden. Dazu zählen u. a.:

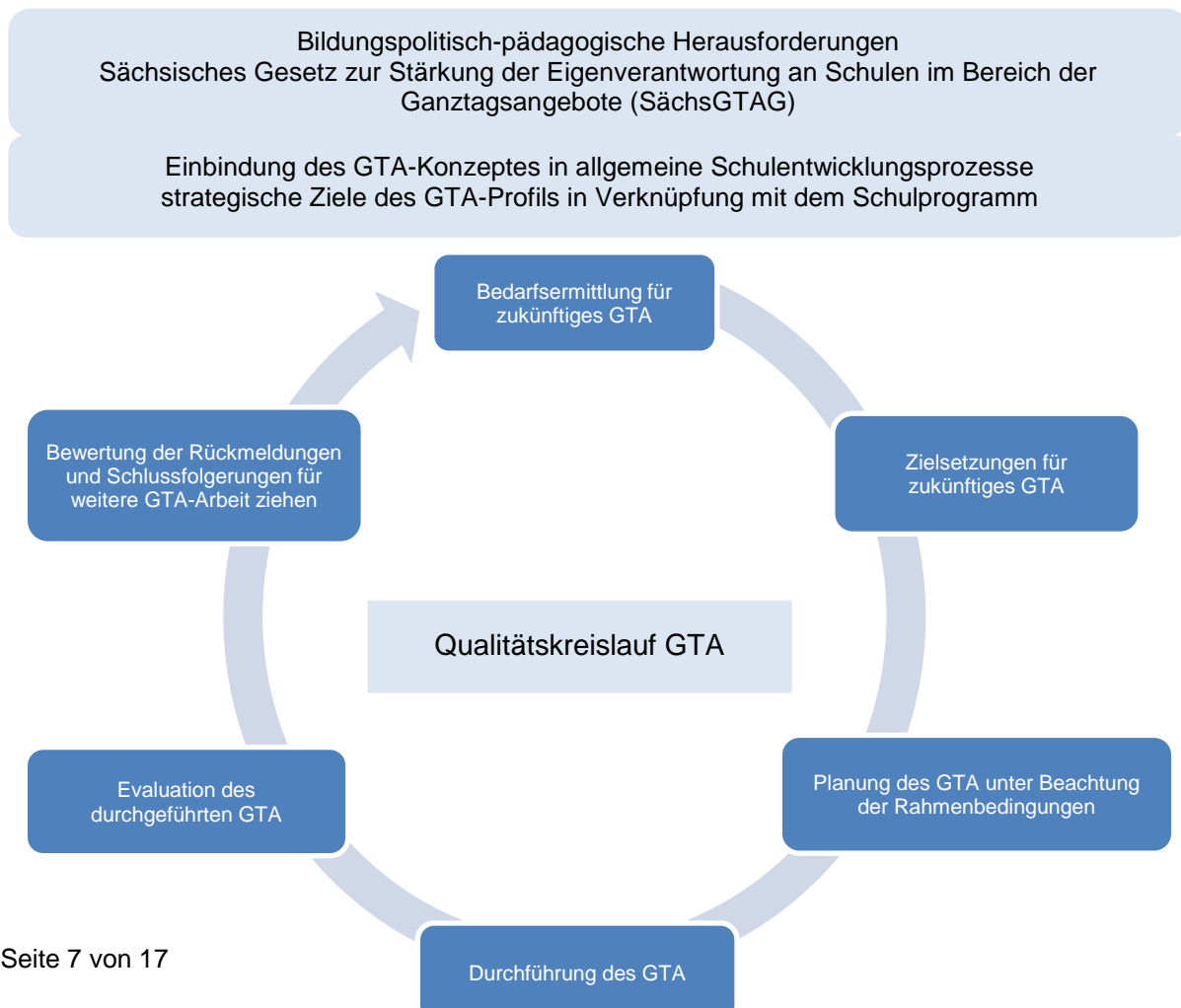
- Die Schule gestaltet eigenverantwortlich Ganztagsangebote. Wichtige Partner sind Schulträger bzw. Schulfördervereine als Antragsteller, die Kommunen und Landkreise sowie die Schulaufsicht. Das Ganztagsangebot ist fest integrierter Bestandteil des Schullebens und trägt dem schulspezifischen Umfeld Rechnung. An der konkreten Ausgestaltung sollten Lehrer, Schulleitung, außerschulische Partner sowie Eltern und Schüler beteiligt sein.
- Die Schule erstellt als Handlungsanleitung bei der Gestaltung und Umsetzung des Ganztagsangebotes das pädagogische Ganztagskonzept, das in das Schulprogramm eingebunden ist.
- Die Inhalte der Ganztagsangebote begründen sich in den schulspezifischen Schwerpunkten und Zielen. Sie können unterrichtsergänzende Angebote, leistungsdifferenzierte Lernangebote, freizeitpädagogische Angebote und offene Angebote im Rahmen der Schulclubarbeit umfassen. Ganztagsangebote sollten schülerorientiert und bedarfsgerecht gestaltet werden. Sie berücksichtigen die Heterogenität der Schüler und knüpfen an deren individuellen Interessen und Bedürfnissen an.

- Die Schule sorgt für eine schülergerechte Gestaltung des Schultages mit ausgewogener Tagesstruktur, bei der sich Lern- und Entspannungsphasen sinnvoll abwechseln.
- Bei der Umsetzung der Angebote arbeitet die Schule eng mit außerschulischen Partnern zusammen. Die Schule sollte in der Region mit anderen regionalen Bildungseinrichtungen, Verbänden, Kultur-, Sport- und Jugendvereinen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen bei der Gestaltung der Ganztagsangebote vernetzt sein.
- An der Grundschule gestalten Schule und Hort gemeinsam das Ganztagsangebot für ihre Schüler. Dazu besteht eine enge, gleichberechtigte, aufeinander abgestimmte Kooperation beider Institutionen.
- Die Schule überprüft in regelmäßigen Abständen die Qualität und Wirksamkeit ihres Ganztagsangebotes. Um die Qualität der Ganztagsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, nutzen die Schule und ihre Partner sowohl schulinterne als auch externe Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

In den folgenden Abschnitten werden die genannten Aspekte näher ausgeführt.

3.1 Schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung: Pädagogisches Konzept und schulinterne Evaluation im Ganztagsbereich

Die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung im Ganztagsbereich ist ein Baustein von Schulentwicklungsarbeit. Sie dient der Erhaltung bzw. Erhöhung der Wirksamkeit und Effektivität des Ganztagsangebotes. Dabei durchläuft die Schule folgenden Qualitätskreislauf:



Pädagogisches Konzept und schulinterne Evaluation im Ganztagsbereich

Grundlage für die Arbeit im Ganzttag ist das pädagogische Ganztagskonzept einer Schule, das sich auf das Schulprogramm und seine Schwerpunktsetzungen beziehen soll.

Durch den Beschluss der Schulkonferenz erhält das pädagogische Ganztagskonzept seine Legitimation als Handlungsanleitung für die Gestaltung von Ganztagsangeboten an der Schule. Das Konzept sollte regelmäßig an sich verändernde schulspezifische Bedingungen angepasst und aktualisiert werden. Es sollte konkrete Aussagen zu folgenden Bereichen enthalten:

- Arbeitsschwerpunkte im Ganzttag,
- spezifische, messbare, von allen Beteiligten akzeptierte, realistische und terminierte Ziele und Teilziele der Ganztagsarbeit („smarte“ Ziele),
- Verknüpfungen mit Schwerpunkten und Zielen des Schulprogramms,
- Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Zeitschienen sowie
- Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit von Ganztagsangeboten.

An der Erstellung des Ganztagskonzeptes sollten Lehrer, Eltern und Schüler beteiligt sein. Auch die Einbeziehung von Schulträger und Förderverein sowie Kooperationspartnern trägt dazu bei, breite Akzeptanz und Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes sowie höhere Wirksamkeit und Zufriedenheit mit dem Ganztagsangebot zu erlangen.

Um sich zu vergewissern, ob die gesetzten Ziele im Ganztagskonzept den tatsächlichen Entwicklungsbedarfen entsprechen und die dafür eingesetzten Mittel und Wege auch zielführend sind, bedarf es in regelmäßigen Abständen einer schulinternen Evaluation.¹ Damit werden der Ist-Stand der Qualität im Ganzttag dargestellt, Wünsche und Kritikpunkte erschlossen oder Folgen bestimmter Veränderungen verdeutlicht. Neben der Bewertung der Wirksamkeit der Ganztagsangebote können spezifische Folgerungen für dessen Weiterentwicklung abgeleitet sowie die Kommunikation über schulische Qualitätsentwicklung im Allgemeinen und die Qualitätsentwicklung im Ganztagsbereich im Besonderen befördert werden.

Die Schule entscheidet eigenständig, wie sie die interne Evaluation des Ganztagsangebotes plant, durchführt und deren Ergebnisse auswertet. Bei der Durchführung der internen Evaluation sollte die Schule wie folgt vorgehen:

1. Auswahl von Evaluationsschwerpunkten entsprechend der aktuellen Schwerpunktsetzung im Ganzttag, dem Interesse der an Ganztagsangeboten Beteiligten sowie der Dringlichkeit in Bezug auf zukünftige Entscheidungen (z. B. individuelle Förderung, Zeitstrukturierung, Freizeitangebote, unterrichtsergänzende Projekte sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern),
2. Festlegung der Personen bzw. Gruppen, die zu ausgewählten Schwerpunkten Rückmeldung geben sollen,
3. Auswahl geeigneter Methoden und Instrumente, wie z. B. schriftliche und mündliche Befragungsformen (z. B. Fragebögen, Einfachabfragen und Interviews, Gruppenbefragungen), Beobachtungen (z. B. Hospitationen), Dokumentenanalysen (z. B. Analyse von Schülerzeitungen) und kreative Methoden (z. B. Fotoevaluation),
4. Auswertung der Ergebnisse und deren geeignete Veranschaulichung,

¹ Bloße, Stephan (2008): Schulinterne Evaluation ganztägiger Angebote. In: Dorit Bosse, Ingelore Mammes, Christian Nerowski (Hg.): Ganztagschule – Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Bamberg: University of Bamberg Press, S. 206-223

5. Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Lehrerkollegium, vor Eltern und Schülern und gegebenenfalls mit weiteren Beteiligten und
6. Ableitung von präzisen und konkreten Schlussfolgerungen.

Als Orientierung beim Einholen bzw. bei der Bewertung von Rückmeldungen zur Qualität und bei der Erstellung des pädagogischen Konzeptes dienen der Schule dabei das Rahmenmodell „Qualität von Schule in Sachsen“ und das Positionspapier „Interne Evaluation an sächsischen Schulen“. Auf den Ganzttag bezogen leiten sich daraus folgende Aspekte ab:

Qualitätsbereich	•Qualitätsaspekte des Ganztags (Beispiele)
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Herausbildung und Entwicklung von Kompetenzen • Zufriedenheit mit GTA • Lernfreude und Lernmotivation • Attraktivität/Profilierung der Schule • Identifikation mit der Schule
Lehren und Lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer Tagesstruktur mit GTA • Vielfalt und Bedarfsorientierung der GTA • Lehren und Lernen im GTA
Schulkultur	<ul style="list-style-type: none"> • Schulklima • Raumgestaltung • Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler, geschlechtsspezifische Förderung • Freizeitgestaltung
Entwicklung der Professionalität	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Fachlehrern und GTA-Leitern bei individuellen Förderangeboten • individuelle und teamorientierte Fortbildung der GTA-Leiter
Management und Führung	<ul style="list-style-type: none"> • GTA-Management • Qualitätssicherung und -entwicklung im GTA
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation von Lehrern/Eltern/Schülern • Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern • Zusammenarbeit auf kommunaler/regionaler Ebene

3.2 Planung, Steuerung und Koordinierung

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Ganztagskonzeptes ist die Sicherung des störungsfreien Ablaufs des Ganztagsbetriebes. Die Aufsicht und Verantwortung obliegt dabei dem Schulleiter. Er kann Aufgaben an andere Personen bzw. Personengruppen übertragen. Daher sollten an der Schule neben der inhaltlichen Steuerung über das Ganztagskonzept feste Arbeitsstrukturen bestehen, welche die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Schule bei der Planung, Steuerung und Koordinierung des Ganztagsangebotes unterstützen. Das kann zum einen der Ganztagskoordinator sein, der seine Tätigkeit in enger Verbindung zur Schulleitung ausüben und Ansprechpartner für alle am Ganztagsangebot Beteiligten sein sollte.

Zum anderen können Steuergruppen Aufgaben im Ganztagsbereich übernehmen. Dabei sollte die Schule eine kontinuierliche Partizipation von Eltern, Schülern und außerschulischen Partnern anstreben.

Bei der Gestaltung und Umsetzung des Ganztagsangebotes kommen Schule und Schulträger bzw. Schulförderverein als Antragsteller unterschiedliche Aufgaben zu. Die Schule ist dabei vorrangig zuständig für:

- Erarbeitung des Ganztagskonzeptes und dessen Reflexion,
- Koordination der gemeinsamen Vorhaben mit außerschulischen Partnern,
- Vorbereitung, Organisation und Prüfung des Maßnahmeverlaufs vor Ort,
- Information und Abstimmung in schulischen Gremien und regionalen/kommunalen Netzwerken,
- Beratung von Lehrern, Eltern, Schülern und außerschulischen Partnern und
- Fortbildung.

Die vorrangigen Aufgabenbereiche des Schulträgers bzw. Schulfördervereins als Antragsteller bei der Gestaltung und Umsetzung des Ganztagsangebotes sind unter Punkt 3.4.4 „Zusammenarbeit mit Schulträgern und Schulfördervereinen“ aufgeführt.

Bei der Planung, Steuerung und Koordinierung der Ganztagsangebote sollte die Schule u. a. folgende Aspekte beachten:

- Orientierung am pädagogischen Konzept,
- Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen,
- Regelungen zum Versicherungsschutz der an Ganztagsangeboten teilnehmenden Schüler, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Risikos bei Sportangeboten (siehe Anlage „Sportarten im Ganztagsangebot“ in den Hinweisen zur SächsGTAVO auf dem Sächsischen Bildungsserver),
- Bedarfs- und Schülerorientierung der Angebote,
- Eignung bzw. Qualifikation der außerschulischen Partner.

3.3 Gestaltung des Ganztagsangebotes

Angebote zum ganztägigen Lernen richten sich an alle Schüler aller Klassenstufen der allgemeinbildenden Grundschule, Oberschule, Förderschule und des Gymnasiums. Lt. § 2 SächsGTAVO sind Ganztagsangebote unterrichtsergänzende Maßnahmen, insbesondere Arbeitsgemeinschaften und zusätzliche Förderangebote. Sie reichen von leistungsdifferenzierten Lernangeboten über freizeitpädagogische Angebote bis hin zu offenen Angeboten im Rahmen der Schulkclubarbeit. Ganztagsangebote sollten in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und Schülern die Möglichkeit bieten, über den Unterricht hinaus ihr Wissen und ihre Kenntnisse zu erweitern. Sie können dazu dienen, sozialen Problemlagen entgegenzuwirken.

Projekte der Berufsorientierung an Oberschulen und allgemeinbildenden Förderschulen werden auch weiterhin im Rahmen der verfügbaren Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert.

3.3.1 Inhalte von Ganztagsangeboten

Die Schule entscheidet eigenverantwortlich entsprechend den Bedarfen über die inhaltliche Ausgestaltung ihres Ganztagsangebotes. Angeboten zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einen wichtigen Beitrag zum Kerngeschäft von Schule, zur leistungsdifferenzierten und schülerorientierten Vermittlung von Lerninhalten, leisten. Zusätzliche leistungsdifferenzierte Förderangebote richten sich sowohl an

lernschwache als auch lernstarke Schüler. Sie befördern den Abbau von Defiziten, die Gestaltung der Übergänge zu weiterführenden Schularten sowie den Ausbau von Stärken, Talenten, Neigungen und besonderen Begabungen. Sie können über den Lehrplan hinausgehenden Vertiefung bestimmter Unterrichtsinhalte dienen. Förderangebote sollten sich an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler orientieren.

Lernangebote zur unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung können u. a. umfassen:

- über die Stundentafel hinausgehende individuelle Förderangebote,
- Angebote zur Stärkung von fachübergreifenden Kompetenzen, wie z. B. Medienkompetenz, Verbraucherkompetenz und soziale Kompetenzen,
- Angebote zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Konzentration,
- Angebote zum Lernen lernen und
- Begabtenförderung.

Freizeitpädagogische Angebote sind durch eine große Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten gekennzeichnet. Sie können als gelenkte und un gelenkte Freizeit mit differenzierten Zielsetzungen in verschiedenen Altersstufen gestaltet werden. Sie unterstützen Schüler bei der Herausbildung und Entwicklung von Interessen, Talenten und Neigungen. Diese Angebote bieten Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und helfen ein bewusstes Freizeitverhalten zu entwickeln.

Freizeitpädagogische Angebote können u. a. sein:

- spiel-, sport- und bewegungsorientierte Angebote,
- musisch - kulturelle Angebote,
- praktisch - technische Angebote,
- mathematisch - naturwissenschaftliche Angebote,
- Angebote im gesellschaftlich - sozialen Tätigkeitsbereich und
- Aktiv- und Entspannungsangebote.

Das Angebot Schulklub stellt ein offenes Betreuungsangebot für Schüler dar, das nicht zur Teilnahme verpflichtet. Schulklubs können an der Oberschule, dem Gymnasium und der Förderschule eingerichtet werden. Der Schulklub ist eine Möglichkeit, schulische Freiräume bewusst zu gestalten und dazu beizutragen, dass Schule als Lern- und Lebensort erfahren wird. Er kann für Schüler sowohl Freizeittreff als auch „Lernklub“ sein. Die Betreuung im Schulklub sollte durch einen geeigneten pädagogischen Mitarbeiter erfolgen und auf einer konzeptionellen Grundlage beruhen. Darin sollten u. a. folgende Aspekte verankert sein:

- pädagogische Aufgabenbeschreibung,
- Personalplanung,
- zeitliche Planung/Öffnungszeiten und
- Angaben zur Raumnutzung.

Die Schule sollte zudem Möglichkeiten einer Mitwirkung der Schüler an der Schulklubarbeit schaffen, z. B. im Rahmen eines Schulklubrates.

Bei der Planung und Umsetzung der Inhalte von Ganztagsangeboten bedarf es konkreter Abstimmungen zwischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Schulsozialarbeit.

3.3.2 Inklusive Ganztagsangebote

An allen allgemeinbildenden Schularten können im Rahmen von Ganztagsangeboten eigenverantwortlich inklusive Angebote gestaltet werden. Gemeinsam gestaltete Angebote und Projekte von allgemeinbildenden Förderschulen und anderen allgemeinbildenden Schulen

erweitern Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens und der gemeinsamen Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Sie befördern insbesondere die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Achtung und Respekt gegenüber der Leistung des Anderen. Inklusive Angebote sollten dazu beitragen, dass sich die beteiligten Schüler kennenlernen und diese gemeinsamen Begegnungen als Selbstverständlichkeit betrachten. Dementsprechende Angebote sind in den pädagogischen Ganztagskonzepten der beteiligten Schulen zu verankern und sollten auf einer gemeinsamen Vereinbarung zur Zusammenarbeit beruhen, die sowohl von Lehrern, Eltern als auch Schülern getragen wird.

3.4 Öffnung von Schule: Partizipation und Zusammenarbeit

Partizipation ist eine wichtige Gelingensbedingung bei der eigenverantwortlichen Gestaltung von Ganztagsangeboten. Durch eine kontinuierliche Mitwirkung von Eltern und Schülern werden günstige Voraussetzungen zur gemeinsamen Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Ganztage geschaffen. In Abstimmung mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und dem Schulförderverein und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, wie Verbänden, Vereinen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, werden Impulse gesetzt und Ressourcen erschlossen, die für die Umsetzung des Ganztagskonzeptes notwendig sind. Die Schule hat damit zusätzliche Möglichkeiten, bedarfsgerechte Angebote für ihre Schüler zu gestalten, flexibel auf deren Bedürfnisse zu reagieren und außerschulische Lernorte zu nutzen. Ergebnisorientierte Projekte unterstützen Schüler bei der Erschließung neuer Erfahrungs- und Erlebnisräume. Eine Öffnung von Schule trägt dazu bei, dass sich die Schule als ganztägiger sozialer Lebensraum entwickeln kann und befördert damit die Integration und Vernetzung der Schule im kommunalen und regionalen Kontext.

3.4.1 Schüler- und Elternmitwirkung

Die Mitwirkung von Schülern und Eltern ist die entscheidende Voraussetzung für ein gelingendes Ganztagsangebot. So können Bedarfe zeitnah aufgespürt und entsprechende schulspezifische Schwerpunktsetzungen festgelegt bzw. angepasst werden. Daher sollte die Schule eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern pflegen und sie in die Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes, die Planung und Durchführung der Ganztagsangebote und die Auswertung und Fortschreibung des Konzeptes einbeziehen. Damit Schüler und Eltern sich in diese schulischen Prozesse einbringen können, sollte eine gute Information gewährleistet und diese Prozesse offen und transparent gestaltet werden.

Um Schüler demokratische Prozesse an der Schule erfahren und erleben zu lassen, ihr Demokratieverständnis zu prägen und ihre Selbstwirksamkeit zu fördern, können u. a. folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Klassenversammlungen zum konkreten Ganztagsangebot der Schule,
- Arbeit an der konkreten Planung und Durchführung des Ganztagsangebotes in Schülermitwirkungsgremien ab Klassenstufe 5,
- Beratungen des Schülerrates mit der Schulleitung und
- Beteiligung von Vertretern des Schülerrates in der Schulkonferenz.

Für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 sollten geeignete altersgerechte Möglichkeiten der Mitwirkung geschaffen werden.

In der Zusammenarbeit mit Eltern können u. a. folgende Mitwirkungsmöglichkeiten genutzt werden:

- Kommunikationsformen zu Fragen des Ganztags zwischen Schule und Eltern (z. B. Elternversammlungen, Sprechstunden des Ganztagskoordinators, Runde Tische, Ganztagssteuergruppen etc.),

- Beratungen des Elternrates mit der Schulleitung,
- Gestaltung von Ganztagsangeboten durch Eltern und
- Mitwirkung von Vertretern des Elternrates in der Schulkonferenz.

3.4.2 Zusammenarbeit von Grundschule und Hort

Laut Definition der KMK stellt die gemeinsame Arbeit von Grundschule und Hort auf der Grundlage einer Konzeption von vornherein ein ganztägiges Angebot dar. Die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort ist im Sächsischen Schulgesetz festgeschrieben. Beide Einrichtungen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder, die den Schul- und Hortalltag als Ganzes erleben. Durch diese Zusammenarbeit kann eine verlässliche und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung im Dialog mit den Eltern und Kindern gesichert werden. Sie ist Grundlage einer kontinuierlichen und qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an der Grundschule. Grundschule und Hort sind in diesem Kooperationsprozess kompetente, gleichberechtigte Partner, die ihre jeweilige Spezifik einbringen und ein gemeinsames Bildungsverständnis abstimmen. Der Sächsische Bildungsplan und der Lehrplan der Grundschule bilden dafür die inhaltlich anschlussfähige Grundlage. Davon ausgehend sollten Grundschule und Hort gemeinsam das pädagogische Ganztagskonzept erstellen und aufeinander bezogene und miteinander abgestimmte Angebote gestalten.

Die vorhandenen Ressourcen von Grundschule und Hort sollten in der Tagesstruktur synchronisiert, bedarfsgerecht, effizient und abgestimmt eingesetzt werden. Dies sollte einhergehen mit einer inhaltlichen Differenzierung und Aufgabenteilung entsprechend dem jeweiligen Auftrag beider Einrichtungen. Die Grundschule sollte dabei vorrangig für die Gestaltung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten zuständig sein. Dies sind z. B. insbesondere Maßnahmen zur

- individuellen Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten,
- Stärkung von übergreifenden Kompetenzen und
- Prävention von Schwierigkeiten im Lernen bzw. im Verhalten und ggf. bei sozialen Problemlagen.

Der Hort nimmt als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung gemäß § 2 SächsKitaG einen eigenständigen sowie alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wahr. Er sollte vorrangig für freizeitpädagogische Angebote im Ganztagsbereich zuständig sein.

Die SächsGTAVO verlangt als Zuweisungsvoraussetzung die Versicherung des Antragstellers, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort vorliegt, die konkrete Aussagen zur Zusammenarbeit trifft und langfristige Ziele dieser Zusammenarbeit benennt. Diese Kooperationsvereinbarung sollte im engen Dialog zwischen allen Beteiligten regelmäßig reflektiert und aktualisiert werden. Aspekte, die in der schriftlichen Kooperationsvereinbarung berücksichtigt werden sollten und zu deren Wirksamkeit beitragen, sind u. a.

- gemeinsame Schwerpunktauswahl und Zielsetzung im Ganztagsbereich mit klaren Festlegungen zu den jeweiligen inhaltlich differenzierten Aufgabenbereichen und konkreten Verantwortlichkeiten von Grundschule und Hort,
- Kommunikation mit Eltern und Partnern,
- Gestaltung einer an ganztägiges Lernen angepassten Tagesstruktur und Abstimmung einer ganztägigen Betreuung von Grundschule und Hort,
- abgestimmtes Raumkonzept,
- Klärung des Umgangs mit Hausaufgaben und
- Planung gemeinsamer Projekte.

3.4.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Eine Schule mit Ganztagsangeboten braucht die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Sie bereichern durch zusätzliche Bildungsmöglichkeiten die Vielfalt der Angebote.

Außerschulische Partner können Einzelpersonen aber auch Verbände, Vereine und sonstige öffentliche Einrichtungen, wie z. B. kirchliche Einrichtungen, Kultur-, Sport- und Jugendvereine sein. Diese Partner können auf verschiedene Weise im Ganztagsbereich tätig werden, z. B. im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder einer Honorartätigkeit. Die Vergütung basiert auf einer vertraglichen Grundlage. Die Festlegung der Stundenhonorare bietet Spielräume und sollte im Einvernehmen zwischen den Partnern ausgehandelt werden. Dabei sollten Honorare so bemessen werden, dass sie angemessen und wirtschaftlich vertretbar sind.

Folgende Kriterien sollten bei der Festsetzung der Honorarhöhe Beachtung finden:

- a) Qualifikationen, Abschlüsse etc., die die allgemeine Fachkompetenz, die pädagogische Eignung und besondere Befähigungen, z. B. die Befähigung mit autistischen Kindern zu arbeiten, belegen,
- b) Referenzen über vorangegangene Arbeiten mit Schülern,
- c) persönliche Eignung,
- d) Vorbereitungsaufwand und -umfang für das jeweilige Angebot,
- e) Inhalte und Anspruch des Angebotes und
- f) Gruppengröße.

Um die Qualität der Angebote zu sichern bzw. weiterzuentwickeln, sollte die Schule eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren außerschulischen Partnern gestalten. Das kann u. a. durch Folgendes unterstützt werden:

- Information der Partner über das aktuelle Ganztagskonzept,
- Einweisung der Partner in Regelungen der inneren und äußeren Sicherheit,
- klare Absprachen zur Angebotsgestaltung,
- fester Ansprechpartner an der Schule für die Partner,
- regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Partnern und
- Einbeziehung der Partner in die regelmäßige Evaluation der Angebote und bei der Rückmeldung zu den Ergebnissen.

3.4.4 Zusammenarbeit mit Schulträgern und Schulfördervereinen

Antragsteller für Mittelzuweisungen an Schulen mit Ganztagsangeboten können sowohl Schulträger als auch Schulfördervereine sein. Damit sind Schulen und Antragsteller Partner bei der eigenverantwortlichen Gestaltung und qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des schulischen Ganztagsangebotes. Nach § 23 SächsSchulG sind die Schulträger für die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in der Schule verantwortlich und können nach § 43 SächsSchulG auch an Sitzungen der Schulkonferenz teilnehmen und damit an den Inhalten des pädagogischen Ganztagskonzeptes mitwirken.

Für die effiziente Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger bzw. Schulförderverein sollten transparente und aufeinander abgestimmte Organisations- und Arbeitsstrukturen genutzt werden, wie z. B. bereits bestehende Strukturen zwischen Schulträger bzw. Schulförderverein und Schulleitung. Die Aufgabenverteilung bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten sollte klar geregelt sein, wobei dem Schulträger bzw. Schulförderverein

vorrangig die verwaltungs- sowie haushaltstechnische Abwicklung des Ganztagsangebotes zukommt. Dazu gehören beispielsweise

- Verwaltung der Mittel,
- Abschluss von Verträgen,
- Bereitstellung von Eigenmitteln,
- Erschließung von Drittmitteln,
- Koordinierung und Nutzung von regionalen bzw. kommunalen Ressourcen und
- Unterstützung der Schule bei der qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten.

Die Tätigkeit der Schulfördervereine im Rahmen von Ganztagsangeboten ist Ausdruck sozialen Engagements an den Schulen. Insbesondere Eltern, Lehrer und ehemalige Schüler wirken dabei aktiv an schulischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen mit. Wenn der Schulförderverein einen Antrag stellt und die Infrastruktur des Schulträgers nutzen möchte, muss der Schulträger davon Kenntnis haben. Auch bei der Antragstellung durch den Schulträger kann sich der Schulförderverein weiterhin in die Gestaltung der Ganztagsangebote einbringen.

3.4.5 Zusammenarbeit im kommunalen bzw. regionalen Kontext

Für eine bedarfsgerechte, ressourceneffiziente und sozialräumlich verankerte Gestaltung von Ganztagsangeboten sollte eine Schule mit außerschulischen Einrichtungen, wie Einrichtungen der Jugendhilfe, kirchlichen Einrichtungen, Musik- und Sportvereinen, vernetzt sein. Dazu ist eine Öffnung der Schule in den Stadtteil bzw. die Gemeinde grundlegende Voraussetzung. Aufeinander abgestimmte Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote im Rahmen einer kommunalen Bildungsplanung stärken dabei den Standortfaktor Bildung und erhöhen die Qualität der Bildung vor Ort. Sie entsprechen einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. Eine Zusammenarbeit im kommunalen bzw. regionalen Kontext befördert die Qualität und Nachhaltigkeit der Ganztagsangebote, indem z. B. Abstimmungen zwischen verschiedenen Einrichtungen zur Fortführung bzw. Anschlussfähigkeit von Angeboten erfolgen.

Um die Möglichkeiten vor Ort besser nutzen und abgestimmt auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, sollte die Schule einen kontinuierlichen Dialog mit regionalen Bildungsakteuren pflegen. Eine Zusammenarbeit im kommunalen bzw. regionalen Kontext kann u. a. folgende Aspekte beinhalten:

- gemeinsame Absprachen zu Schwerpunkten des Ganztagskonzeptes verschiedener Schulen eines Stadtviertels bzw. einer Region unter Berücksichtigung sozialräumlicher Besonderheiten und eines effektiven Ressourceneinsatzes,
- gemeinsame Absprachen mit verschiedenen Akteuren der regionalen Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Bildung, der MINT- und Umweltbildung etc.,
- Nutzung geeigneter regionaler Kommunikationsformen zur Erhöhung der Transparenz und zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch, z. B. thematische Arbeitsgruppen „Ganztagsangebote“, Bildungskonferenzen und Workshops,
- Gewinnung und abgestimmter Einsatz von schulischen und außerschulischen Partnern bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten, z. B. durch eine gemeinsame kommunale bzw. regionale Kooperationsdatenbank, einen Markt der Möglichkeiten und Partnerbörsen,
- Gestaltung der Übergänge zwischen verschiedenen schulischen und außerschulischen Einrichtungen im Ganztagsbereich, z. B. durch Übernahme von Patenschaften von Schülern der 5. und 6. Klassen weiterführender allgemeinbildender Schulen für Grundschüler der 4. Klassen,
- gemeinsame professionsübergreifende themenspezifische regionalbezogene Fortbildungen und
- Nutzung außerschulischer Lernorte, wie z. B. Museen, Bibliotheken und Theater, und die räumliche Öffnung der Schule für andere regionale Akteure.

4. Beratung und Unterstützung für Schulen mit Ganztagsangeboten

Den Schulen stehen beim Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten und deren qualitativer Weiterentwicklung folgende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung:

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen an den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (schulbezogene individuelle Beratung, schwerpunktartige thematische schul- und schulartübergreifende Beratung),
- Serviceteam Ganztagsangebote in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (Hospitationen und landesweite Veranstaltungen, wie Fachtage),
- Referenzschulen der regionalen Schulnetzwerke der sächsischen Schulen mit Ganztagsangeboten (schulbezogene nachfrageorientierte Beratung zu inhaltlichen Schwerpunkten der Ganztagsarbeit) und
- Unterstützungssystem Schulentwicklung (schulbezogene individuelle Beratung)

Schwerpunkte der schulübergreifenden Beratung und Unterstützung basieren auf den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation durch die Technische Universität Dresden und auf den Rückmeldungen aus der Beratung und Unterstützung der Schulen

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind über den Sächsischen Bildungsserver www.bildung.sachsen.de/ganztagsangebote abrufbar.

5. Literatur

5.1 Veröffentlichungen in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH

Hoffmann, Sarah G. (2012): Fibel. Freiwilligenkoordination

Jahn, Martina; Lorenz, Thomas (2011): Ganztagsangebote in Sachsen. Von der Idee zum Konzept – Eine Praxisbroschüre

Jerzak, Claudia; Laskowski, Rüdiger (2009): Handreichung. Kooperation von Schulen mit Ganztagsangeboten und außerschulischen PartnerInnen.

Jerzak, Claudia; Laskowski, Rüdiger (2009): Qualitätskriterien einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und außerschulischen PartnerInnen im Rahmen von Ganztagsangeboten.

Koebel, Anja (2012): „Gemeinsam ausgezeichnet“ – Wettbewerb von Grundschule und Hort. Vorstellung der Preisträger

Pfannenschmidt, Helge (2013): Praktiker lernen von Praktikern

5.2 Studien zur ganztägigen Bildung

Fischer, Natalie; Holtappels, Heinz Günter; Klieme Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Stecher, Ludwig; Züchner, Ivo (Hg.) (2011): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Gängler, Hans; Markert, Thomas (Hg.) (2011): Vision und Alltag der Ganztagschule. Die Ganztagschulbewegung als bildungspolitische Kampagne und regionale Praxis: Weinheim und München: Juventa Verlag